

Zahl: 209/\_\_\_\_/2025-T-T

## VERORDNUNG (ENTWURF)

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2025 Zahl 209/\_\_\_\_/2025-T-T mit der die Verordnung vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II und vom 09.11.2000, Zl. 844/3/00-II, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird

Gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idF. LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

### §1

#### Freigabe von Aufschließungsgebieten

Für nachstehendes Grundstück wird die Aufhebung als Aufschließungsgebiet gemäß § 25 K-ROG 2021, LGBl. 59/2021 festgelegt:

**Aufschließungsgebiet Nr. A14: die Parzelle Nr. 137/12 KG 72104 Drasing im Ausmaß von 700 m<sup>2</sup>, welche als Bauland - Wohngebiet - Aufschließungsgebiet verordnet ist**

Die planliche Darstellung in der Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### §2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

## Erläuterungsbericht:

### Freigabe des Aufschließungsgebietes Nr. A14: die Parzelle Nr. 137/12, KG 72104 Drasing

zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes in der Verordnung des Gemeinderats der Gemeinde Krumpendorf am Wörther See vom \_\_.\_\_.2025, Zahl: 209/\_\_\_\_/2025-T-T

#### Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 25 Abs. 4 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 55/2024 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiete (Aufschließungszonen) aufzuheben, wenn

1. die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
2. das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
3. die Gründe für die Festlegung entfallen sind.

Gemäß § 25 Abs. 5 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) hat der Gemeinderat die Festlegung von Grundflächen als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn sich die Eigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen.

#### Aufschließungsgebiet A14:

Die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee (Rechtswirksam vom 26.01.2001, Bescheid 3Ro-62/11-2000) als Bauland Wohngebiet ausgewiesenen Grundflächen im Bereich Römerweg/Schurianweg, wurden mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II und vom 09.11.2000, Zl. 844/3/00-II als Aufschließungsgebiet festgelegt. Begründet wurde die Festlegung auf Grund ausreichender vorhandener Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen unter Bedachtnahme der Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der ungenügenden Erschließungssituation. Zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung wurde der Teilbebauungsplan „Römerweg-Schurianwiese 3. Abänderung“ vom 10.11.2016, Zl. 277/14/13-T, verordnet.

#### Begründung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes A14:

Die Aufhebung des vorliegenden Aufschließungsgebietes erfolgt im Rahmen der abschnittsweisen baulichen Verwertung innerhalb des Geltungsbereiches des Teilbebauungsplanes „Römerweg-Schurianwiese 3. Abänderung“ vom 10.11.2016, Zl. 277/14/13-T. Die gegenständliche Aufhebung betrifft das Grundstück 137/12, KG Drasing, im Ausmaß von 700 m<sup>2</sup>. Geplant ist die widmungsgemäße Verwertung des gegenständlichen Grundstückes. Die Aufhebung des betreffenden Teils des Aufschließungsgebietes ist mit den Zielen der örtlichen Raumplanung vereinbar, da sowohl die Erfordernisse der Aufschließung als auch die widmungsgemäße Verwendung mittels Bauverpflichtung sichergestellt sind. Die Gründe für die Festlegung des Aufschließungsgebietes sind somit entfallen. Zur Sicherstellung der Verbringung von anfallenden Oberflächenwässer wurde seitens OK ZT- GmbH am 21.03.2025 ein Sickerversuch auf dem Grundstück



durchgeführt. Lt. dem technischen Bericht ist eine Versickerung auf Eigengrund (siehe Empfehlungen in der Zusammenfassung) möglich.

**Wasserversorgung:**

Liegt im Versorgungsbereich der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

**Abwasserbeseitigung:**

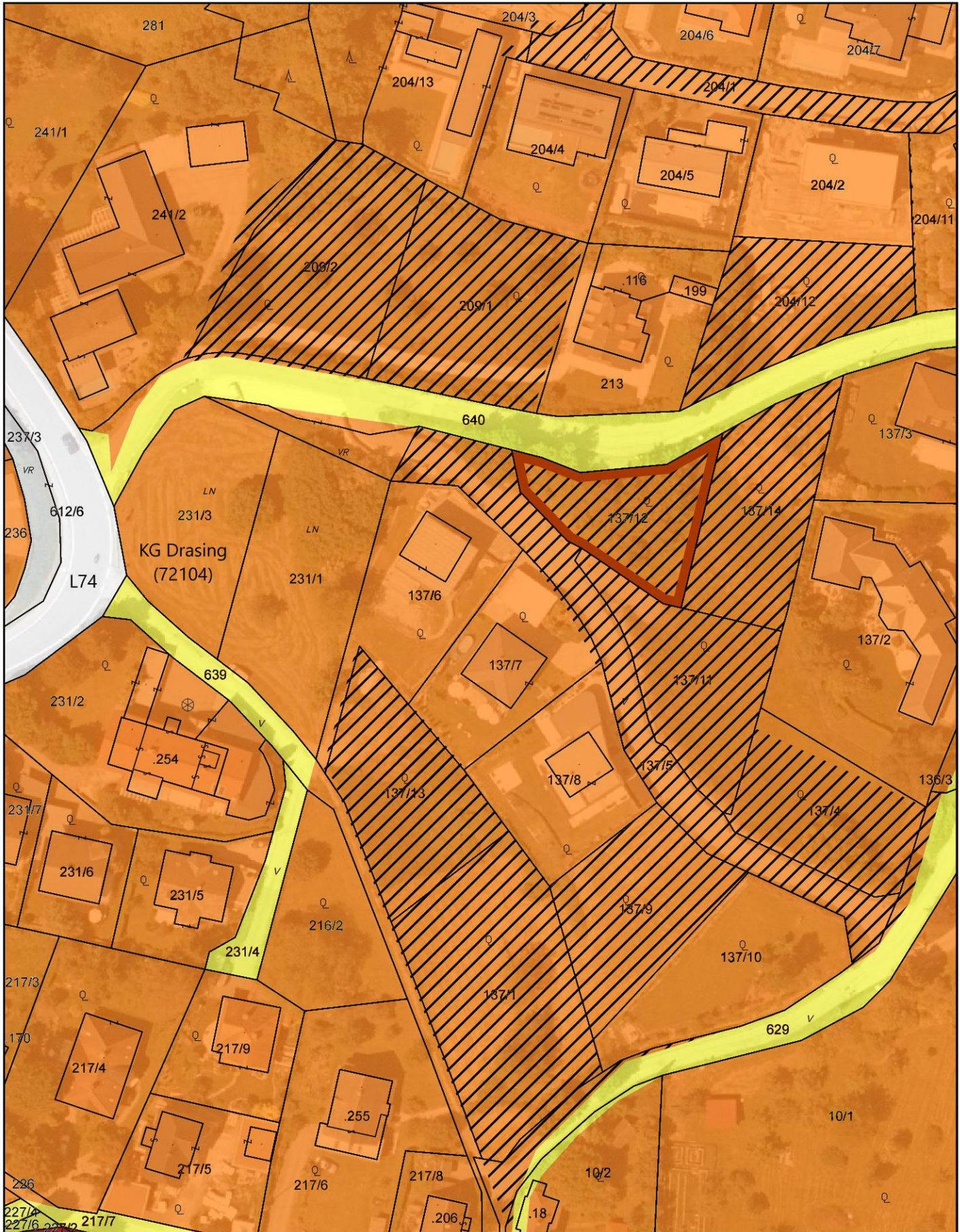
Liegt im Entsorgungsbereich der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

**Zufahrt:**

Öffentliches Gut

**Anlage:**

Lageplan zur Aufhebung eines Aufschließungsgebietes  
Technischer Bericht von OKZT-GmbH vom 21.03.2025



Aufhebung eines Teils des Aufschließungsgebietes A14; GP 137/12, KG Drasing, Insgesamt 700 m<sup>2</sup>



An Herrn  
Dr. Josef Huainigg  
Baulandaufschließung Krumpendorf  
Koschatweg 71  
9201 Krumpendorf

Gemeindeamt		krumpendorf AM WÖRTHERSEE
Eing.:	07. Juli 2025	
Zahl:	_____	
Blg.:	_____	Bearb.: _____



GZ: 24-144 JKWO/AGÖ

DATUM: 21.03.2025

BETREFF: Parzelle 137/12, KG Drasing, (72104)  
Sickerversuch

**OK ZT-GmbH**

Staatlich befugte und  
beiderseits Ziviltechniker

DI Joachim Kantz  
Allg. beid- und gerichtl.  
zertifizierte SV  
DI Wolfgang Obernosterer

Consulting & Engineering

**Technischer Bericht**

**Sickerversuch Parzelle 137/12, KG Drasing (72104)  
9201 Krumpendorf am Wörthersee**

Feldmarschall-  
Conrad-Platz 11  
A-9020 Klagenfurt  
am Wörthersee  
Tel. +43 463 44 44 40  
Fax +43 463 44 44 40-44  
office@okzt.at  
www.okzt.at  
Firmenbuch FN 242239 i  
HG Klagenfurt  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Joachim Kantz  
UID Nr. ATU57603123  
IBAN:  
AT56 3900 0000 0108 4425  
BIC: RZKTAT2K



# 1 ALLGEMEINES UND AUFTRAG

## 1.1 Gegenstand des Projektes

Um die prinzipielle Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer auf Eigengrund zu gewährleisten, wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Bestätigung der Sickerfähigkeit eingefordert. Es wurde daher vom Büro OKZT am 21.03.2025 ein Sickerversuch auf Eigengrund durchgeführt.

Die Sickerversuche dienen lediglich um festzustellen, ob eine prinzipielle Versickerung auf Eigengrund möglich ist. In weiterer Folge kann das Ergebnis dann auch für die Dimensionierung der Entwässerungsmaßnahmen herangezogen werden.

## 1.2 Auftraggeber

Dr. Josef Huainigg  
Baulandaufschließung Krumpendorf  
Koschatweg 71  
9201 Krumpendorf

Gemeindeamt		krumpendorf AM WÖRTHERSEE
Eing.:	07. Juli 2025	
Zahl:	_____	
Blg.:	_____	Bearb.: _____

## 1.3 Lage

Die Parzelle 137/12, der KG Drasing (72104) befindet sich nördlich des Zentrums von Krumpendorf, direkt südlich des Römerwegs in einer Hanglage, abfallend zum Schurianweg hin



## 2 SICKERVERSUCH

### 2.1 Durchführung

Auf der Parzelle wurde im südwestlichen Bereich ein Sickerversuch durchgeführt. Die Lage ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Mittels Bagger wurde ein Schurf durchgeführt. Der Schurf weist eine Breite von 40cm und eine Länge von ca. 2,00m und eine Tiefe von 1,10m auf.

Der Sickerversuch wurde oberflächennah in einer Tiefe von 1,10m ausgeführt. Der Schurf wurde dann mit Wasser, welches durch die Feuerwehr Krumpendorf mittels Tanklöschfahrzeug zur Verfügung gestellt wurde, aufgefüllt. Nach ca. 20min erfolgte die Messung mittels Gealog-Sonde.

Die Auswertung der Sinkgeschwindigkeit, welche durch die Sonde gemessen wurde, ist diesem technischen Bericht unter Anhang A beigelegt.

## 2.2 Ergebnisse des Sickerversuchs

Die aufgezeichneten Daten der Sonde wurden tabellarisch eingearbeitet und sind diesem Bericht unter Anhang A beigelegt.

Dabei ist ersichtlich, dass die Sinkgeschwindigkeit zwischen 1,20mm/min und 1,67mm/min liegen.

Für zukünftige weitere Berechnungen wird vorgeschlagen, den minimalsten Messwert von 1,20mm/min heranzuziehen. Das entspricht einen maßgebenden  $k_f$ -Wert von  $2 \times 10^{-5}$  m/sec.

## 2.3. Untergrundverhältnisse

Lt. allgemeiner geologischer Untergrundkarte gemäß Kagis befindet sich die Parzelle im Bereich von Moränen und Moränenstreu.

Lt. geologischer Karte ist in diesem Teilbereich mit einem sehr inhomogenen geologischen Aufbau zu rechnen.

## 2.4 Bodenaufbau

Der Schurf bestätigt den vorgefundenen Boden als Bodentyp einer Moräne.

Nach ca. 40cm mächtiger Humusschicht wurde bis zur Endtiefe des Schurfs ein schluffiger Boden mit teilweise steinigem, kiesig-sandigem und schluffigen Komponenten vorgefunden.

Im Zuge des Schurfes wurde bis zur Endtiefe kein Wasser bzw. Eindringen des Wassers festgestellt.

### 3 ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund des durchgeführten Sickerversuchs wurde festgestellt, dass eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer auf Eigengrund in jedem Fall möglich ist. Aufgrund des unter Punkt 2 ermittelten  $k_f$ -Wert von  $2 \times 10^{-5}$  m/sec kann durch geeignete Maßnahmen eine Versickerung auf Eigengrund durchgeführt werden.

Aufgrund des vorgefundenen Bodens wird vorgeschlagen, eine oberflächennahe Flächenversickerung durchzuführen. Aufgrund der Hanglage sollte entlang der Höhenschichtenlinien eine Verbringung der Oberflächenwässer mittels unterirdische Sickerrigols bzw. durch Sickerboxen erfolgen.

Aufgrund des sehr inhomogenen Bodens wird vorgeschlagen, im Zuge des Bauens den vorgefundenen Boden nochmals von einem Geologen beurteilen zu lassen. Gegebenenfalls, wenn der Bodenaufbau, von der in diesem Bericht festgehaltenen Beschreibung abweichen sollte, sollte ein erneuter Sickerversuch durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

OK ZT-GmbH  
A-9020 Klagenfurt a.W.  
Feldmarschall-Conrad-Pl. 11  
Tel. +43 463 44 44 40  
  
CIVIL ENGINEERING

DI Wolfgang Obernosterer

#### Anlage:

- A: Auswertung Sickergeschwindigkeit
- B: Fotodokumentation

**Anhang A**

**Auswertung Sickergeschwindigkeit**

Projekt: Dr. Josef Huainigg, Baulandaufschließung  
 GZ: 24-144

KG: 72104 Grstk Nr.: 137/12



**Protokoll Sickerversuch SV 01**

Datum: 21.03.2025

Bodenaufbau:

Schürfgrube Länge: 2,00 m  
 Schürfgrube Breite: 0,40 m  
 Schürfgrube Tiefe: 1,10 m

Horizont	Bodenart	Tiefe 1	Tiefe 2
A	Hum. Mutterboden	0,00	0,40
B	schluffiger Boden mit sandig, kiesigen Komp.	0,40	1,10

Start Sättigung: 08:30  
 Start Sickerversuch: 08:45  
 Ende Sickerversuch: 09:30

Wasserstand Start: 395,00 mm  
 Wasserstand Ende: 332,00 mm  
 Wassertemperatur: 19,20 °C

Uhrzeit [tt.mm.jjjj] hh:mm	Einstauhöhe Absolut [mm]	Zeit Differenz [hh:mm:ss]	Zeit Absolut [min]	Delta t [sec]	Delta h [mm]	mm/min	m/sec
21.03.2025 08:45	395,00	00:00:00	00:00:00				
21.03.2025 09:00	370,00	00:15:00	00:15:00	900,00	25,00	1,67	2,78E-05
21.03.2025 09:15	350,00	00:15:00	00:30:00	900,00	20,00	1,33	2,22E-05
21.03.2025 09:30	332,00	00:15:00	00:45:00	900,00	18,00	1,20	2,00E-05

Maximum: 2,78E-05  
 Minimum: 2,00E-05  
 Mittel: 2,33E-05

maßgebender  $k_f$ -Wert: 2,00E-05

Projekt:

Dr. Josef Huainigg, Baulandaufschließung

GZ:

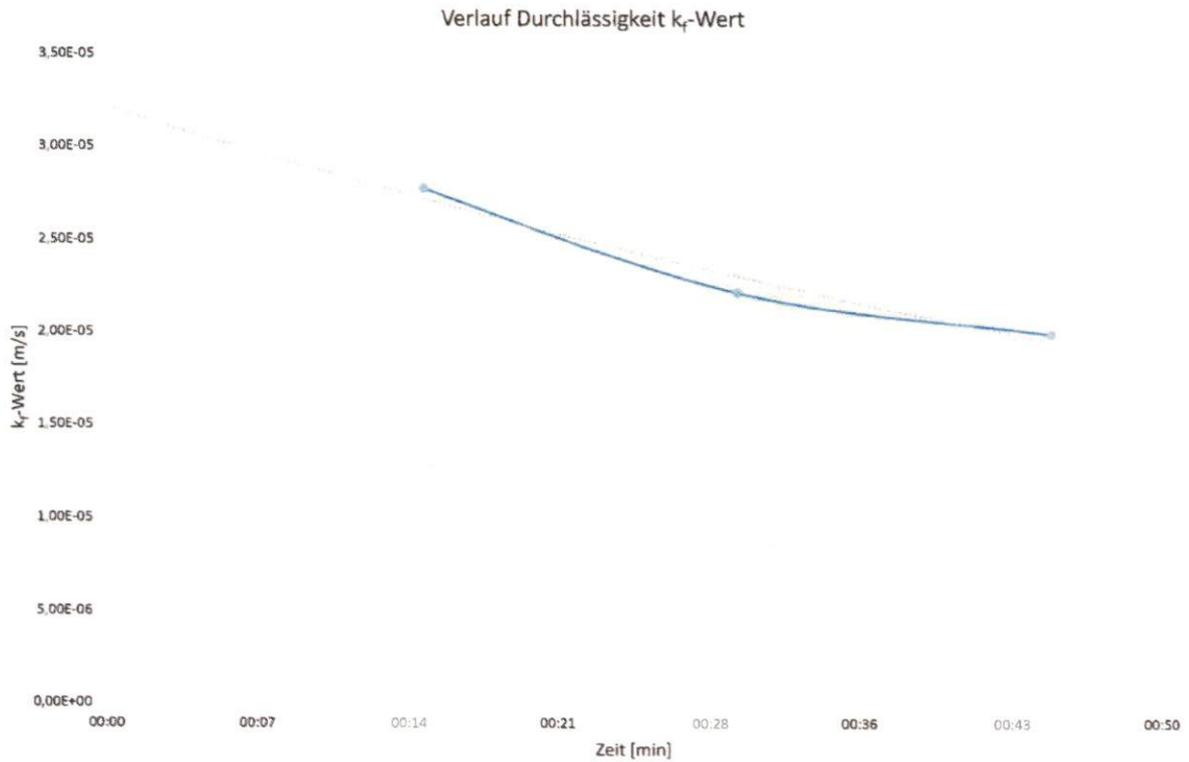
24-144

KG: 72104

Grstk Nr.: 137/12



## Diagramme Sickerversuch 01



**Anhang B**

**Fotodokumentation**



24-144\_Bild\_1\_20250324



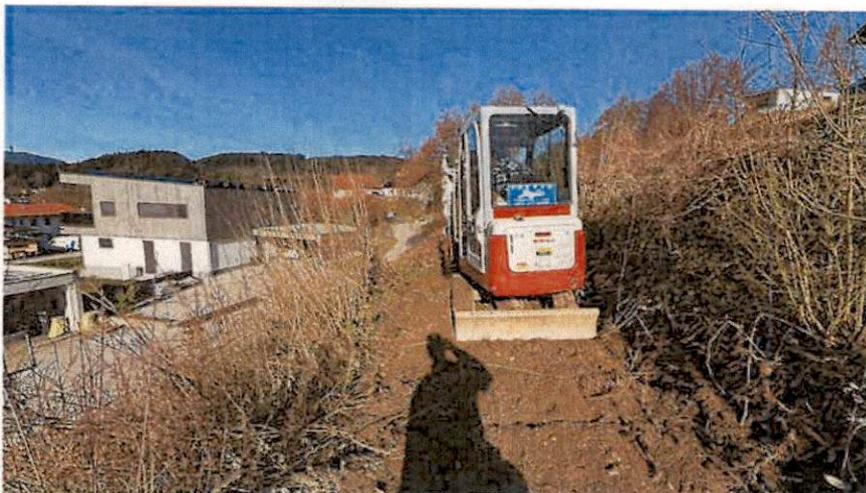
24-144\_Bild\_2\_20250324



24-144\_Bild\_3\_20250324



24-144\_Bild\_4\_20250324



24-144\_Bild\_5\_20250324